

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich glaube, am neuen Coronavirus (2019-nCoV) erkrankt zu sein?

1. Wann besteht der Verdacht, am neuen Coronavirus erkrankt zu sein?

Nur Personen, die sich in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben (z.B. in **Wuhan, China**) oder Personen, die **Kontakt mit einer an 2019-nCoV erkrankten Person** hatten, und innerhalb von 14 Tagen Symptome wie Fieber oder Atemwegsprobleme entwickeln, sollten Kontakt zu ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufnehmen.

2. Welche Krankheitszeichen werden ausgelöst?

Gewöhnliche Coronaviren verursachen meistens milde Erkältungssymptomatik mit Husten und Schnupfen. Bestimmte Coronaviren können aber auch schwere Infektionen der unteren Atemwege verursachen, und zu Lungenentzündungen führen.

3. Wie soll ich mich verhalten?

Wichtig ist **vor** einem Besuch ihren Hausarzt anzurufen.

Kündigen Sie Ihren Praxis-/Krankenhaus-Besuch an und schildern Sie, dass Sie in der betroffenen Region waren oder Kontakt mit einer erkrankten Person hatten und entsprechende Symptome (z.B. Fieber) haben. Ihr Hausarzt wird mit Ihnen besprechen, wie und wann Sie sich in der Praxis vorstellen.

Haben Sie hohes Fieber (Temperaturen höher als 39°C) und schwere Krankheitszeichen informieren Sie die Rettungsstelle!

4. Wie kann ich mich generell vor grippalen Infektionen schützen?

Um die Ausbreitung übertragbarer Atemwegskrankheiten zu vermeiden, sollte Folgendes beachtet werden:

gute Händehygiene:

Händewaschen nach dem nach Hause kommen, dem Besuch der Toilette, dem Wechseln von Windeln oder wenn Sie Ihrem Kind nach dem Toilettengang bei der Reinigung geholfen haben, dem Naseputzen, Husten oder Niesen, dem Kontakt mit Abfällen, dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall, **vor** Mahlzeiten und dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika,

Husten- und Nies-Etikette:

Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Abstandhalten zu Erkrankten.

Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

5. Wer wird informiert, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus besteht bzw. eine Erkrankung nachgewiesen wurde?

Die Ärztin oder der Arzt, der bei einem Patienten den Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus stellt, muss dies dem Gesundheitsamt Dessau-Roßlau gemäß Infektionsschutzgesetz melden. Dabei müssen auch Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem Gesundheitsamt gemeldet werden, damit das Gesundheitsamt die Person kontaktieren kann und die notwendigen Maßnahmen (z.B. Ermittlung weiterer Kontaktpersonen) einleiten kann.